

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberaargau Aktualisierung 2021



Mitwirkungsbericht
10. Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	4
Mitwirkende	5
Schwerpunkte der Mitwirkungseingaben	7
Kommentierte Mitwirkungseingaben	8

1. Ausgangslage

Beim regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) handelt es sich um ein strategisches Führungsinstrument auf Stufe Region, welches den Gemeinden bei der Umsetzung gewisse Spielräume offenlässt. Das RGSK gewährleistet eine langfristige, enge Koordination zwischen der Siedlungs- und der Verkehrsplanung.

Das RGSK 2016 wurde Ende 2016 vom Kanton genehmigt und ist seither als gültiger regionaler Teilrichtplan in Kraft. Das vorliegende regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 3. Generation (RGSK 2021) wurde aufbauend auf das RGSK 2. Generation erarbeitet. Im Sinne der Planbeständigkeit stellt das RGSK 2021 somit eine Aktualisierung des RGSK 2016 dar und sein Fokus liegt auf punktuellen Anpassungen der Massnahmen.

Ziel des RGSK ist es, eine enge Koordination zwischen der Siedlungs- und der Verkehrsplanung mittel- bis langfristig zu gewährleisten. Durch eine haushälterische Bodennutzung und eine Siedlungsstrategie, die sich an der Zentrenstruktur und an der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr orientiert, kann eine nachhaltige Weiterentwicklung der Siedlung sichergestellt werden. Wege können so kurzgehalten und, wo möglich, auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr umgelagert werden. Dies unter dem Motto: Verkehr vermeiden, verlagern und verträglich abwickeln. Neue Infrastrukturen werden auch in Zukunft nötig sein; angesichts der finanziellen Möglichkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden müssen allerdings klare Prioritäten gesetzt werden. Denn es gilt nicht nur die neue Infrastruktur zu finanzieren, sondern auch die bestehende zu unterhalten.

Das RGSK befand sich vom 3. Januar bis am 31. März 2020 in der Mitwirkung. Die Stellungnahmen werden in diesem Bericht zusammengefasst und beantwortet.

Region Oberaargau

Jurastrasse 29 PF 1164

4901 Langenthal

T 062 922 77 21

region@oberaargau.ch | oberaargau.ch

2. Mitwirkende

Gemeinden

Folgende Gemeinden haben eine Stellungnahme abgegeben:

- Aarwangen
- Auswil
- Bannwil
- Bettenhausen
- Bleienbach
- Burgergemeinde Aarwangen
- Busswil b. Melchnau
- Eriswil
- Graben
- Heimenhausen
- Huttwil
- Inkwil
- Langenthal
- Lotzwil
- Melchnau
- Niederbipp
- Niederönz
- Oberbipp
- Obersteckholz
- Ochlenberg
- Roggwil
- Rohrbach
- Seeberg
- Thörigen
- Thunstetten
- Walterswil
- Wangen a.A.
- Wynau
- Wyssachen

Folgende Gemeinden haben auf eine Eingabe verzichtet:

- Altbüron
- Berken
- Rumisberg
- Rütschelen
- Walliswil b.N.

Verbände, Parteien, weitere Institutionen, Firmen

- Aare Seeland Mobil
- AareLand Zofingen
- AGZ Ziegeleien
- Berner Fachhochschule
- BLS AG, Bern
- ETH
- FDP
- Grüne Oberaargau
- Oberaargauer Bauernverband OBV
- Pro Natura
- Subregion West
- Swiss Canoe
- Swiss Olympic
- Swiss Surfing Association
- Uni Bern
- VCS Oberaargau-Emmental
- Verein für Vogelkunde und Vogelschutz Langenthal
- Verein Lebendiges Rottal
- Verein Rottaler BahnTrail
- Vigier Beton
- WVO Oberaargau

Privatpersonen

Es ist eine Stellungnahme einer Privatperson eingegangen. Diese wurde anonymisiert.

3. Schwerpunkte der Mitwirkungseingaben

Im Ganzen gingen während der Mitwirkung 55 Stellungnahmen ein. Dabei äussersten sich 34 Gemeinden (wovon 5 davon auf eine detaillierte Stellungnahme verzichteten), die Subregion West im Namen der darin zusammengefassten Gemeinden, 2 Parteien, 2 Transportunternehmen verschiedene Verbände und Interessengruppen sowie Bildungsinstitutionen zum RGSK 2021. Die nachfolgenden Themen wurden hauptsächlich in den Stellungnahmen angesprochen.

Das RGSK 2021 wird im Grundsatz begrüsst und unterstützt.

In Zusammenhang mit der Überführung des **Regionalen Landschaftsentwicklungskonzeptes** (R-LEK) in das RGSK 2021 wird eine Überprüfung und Aktualisierung der damaligen Ergebnisse und Gebietsabgrenzungen gewünscht bzw. von den Gemeinden explizit verlangt. Diese Arbeiten sollen in der Folge angegangen werden. Dazu wurde ein separates Massnahmenblatt (OA.L-Ü.8) im RGSK 2021 aufgenommen.

Kritische Rückmeldungen erfolgten zur **strategischen Arbeitszone (SAZ) Oberhard**. Die SAZ sind Teil des ESP-Programms des Kantons Bern. Bei den 45 ESP-Standorten handelt es sich meist um Umstrukturierungsgebietes an optimal erschlossenen Standorten, d.h. es wird die Innenentwicklung insbesondere in bahnhofsnahe damit gefördert, z.B. ESP Bhf Langenthal, ESP Bhf Herzogenbuchsee. Die SAZ sind Teil dieser übergeordneten Strategie und ergänzen die ESP-Standorte. Sie sind ein Spezialfall, wovon der Kanton nur wenige im Kanton Bern schaffen will, um damit auf gezielte Anfragen (Betriebe mit Flächenbedarf von 10 ha oder mehr) rasch reagieren zu können. Die Flächen stehen nicht den Gemeinden für ihre eigene Siedlungsentwicklung zur Verfügung.

Im Weiteren erfolgten detaillierte Rückmeldungen zu Strategien, den vorgeschlagenen Massnahmen und deren Umsetzung durch die Transportunternehmen sowie der Gemeinden zu ihren Anliegen in Bezug auf die kommunale Siedlungsentwicklung, welche von den Festlegungen im RGSK 2021 abhängig ist.

4. Kommentierte Mitwirkungseingaben

Kategorien/Legende

- A Kenntnisnahme
- B ergänzende Erläuterungen dazu im MW-Bericht
- C Anpassen, ergänzen RGSK 2021
- D Neues zusätzliches Thema
- E Nicht Gegenstand des RGSK 2021

Gesamteindruck

Nr.	Eingaben / Anträge	Kat.	Stellungnahme Projektleitung RGSK
1	<u>Auswil, Eriswil, Huttwil, Madiswil, Rohrbach</u> : Gründe sind nachvollziehbar. Jedoch ist unverständlich, dass bei Verzicht der regionalen Richtpläne die Gemeinden ausserhalb der Agglomeration nicht mehr berücksichtigt werden.	B	Das Agglomerationsprogramm berücksichtigt die beitragsberechtigte Stadt Langenthal sowie die Nachbargemeinden (erweiterter AP-Perimeter). Sämtliche Gemeinden im Oberaargau werden nach wie vor mit dem RGSK berücksichtigt (behördenverbindliches Planungsinstrument der Region).
2	<u>Auswil, Eriswil, Huttwil, Madiswil, Grüne, WVO</u> : Wunsch nach Reduktion des RGSK-Rhythmus.	B	Eine Reduktion des Überarbeitungsrhythmus der RGSK wurde Seitens des Netzwerks Berner Regionen (Verband der Regionalplanungsvereine und Regionalkonferenzen) beim Kanton angeregt. Der Kanton ist an der Erarbeitung von möglichen Lösungen.
3	<u>FDP, Grüne (ähnliche Stellungnahme), VCS</u> : Das Problem ist viel weniger die Nachvollziehbarkeit als die Übersichtlichkeit. Die Anpassungen sind nur generell deklariert, nicht aber einzeln in den jeweiligen Dokumenten. Vor diesem Hintergrund ist als generelle Bemerkung festzuhalten, dass wir die in diesem Fragebogen erbetene Beurteilung der	B	In das RGSK 2021 wurden das REK 2004 und R-LEK 2010 integriert. Dadurch wird neu die Landschaft als eigenständiger Teilbereich behandelt. Zudem wurde der Aufbau des RGSK an das Agglomerationsprogramm AP Langenthal angeglichen, wodurch einzelne Kapitel mit Inhalten verschoben und neu zugeordnet wurden. Dies erschwerte die Erstellung einer Korrex-Version, was die Übersichtlichkeit erschwert.

Region Oberaargau

Jurastrasse 29 PF 1164

4901 Langenthal

T 062 922 77 21

region@oberaargau.ch | oberaargau.ch



Nr.	Eingaben / Anträge	Kat.	Stellungnahme Projektleitung RGSK
	Anpassungen gar nicht geben können. Andererseits ist auch nicht einsehbar, warum nur Anpassungen beurteilt und die übernommenen Elemente als gegeben betrachtet werden sollen.		Für künftige RGSK-Generationen wird angestrebt, die Änderungen klarer zu kennzeichnen (z. B. Zusammenfassung der Änderungen, je nach Überarbeitungsbedarf Erstellung einer Korrekturen-Version o. ä.) Beim RGSK handelt es sich um eine punktuelle Überarbeitung, die übernommenen Elemente werden daher als gegeben betrachtet (Planbeständigkeit).
4	<u>Pro Natura</u> : Punktuelle Überarbeitung ist sinnvoll und die Integration von REK/LEK wird begrüsst. Jedoch wird eine rasche Umsetzung der Massnahmen gewünscht. Ebenfalls sinnvoll ist die Gliederung der Landschaft in die 7 Teilräume, jedoch werden weitere ökologische Ziele gewünscht.	A	Kenntnisnahme. Eine Überarbeitung der Landschaftsinhalte erfolgt mit dem Massnahmenblatt OA.L-Ü.8.
5	<u>Pro Natura</u> : Neben regionalen Landschaftsschutzgebieten und Naturperlen sollen auch das Lebensrauminventar und Gewässerentwicklungskonzept sowie die Siedlungsdurchgrünung ins RGSK integriert werden.	E	Während es sich bei den regionalen Landschaftsschutzgebieten und regionalen Landschaftsperlen um behördenverbindliche Inhalte handelt, ist das Lebensrauminventar der Region nicht behördenverbindlich. Daher wird auf eine Integration in das RGSK verzichtet. Das Lebensrauminventar bleibt als Planungsgrundlage der Region bestehen. Das Gewässerentwicklungskonzept der Stadt Langenthal ist nicht Teil der regionalen Planung und daher nicht auf Stufe RGSK zu behandeln.
6	<u>Subregion West</u> : Die GSW beantragt, dass entweder bereits in der aktuellen oder dann aber spätestens im Rahmen der nächsten Überarbeitung des RGSK Oberaargau für die drei Subzentren 4. Stufe dieselben vertieften Betrachtungen vorzunehmen sind, wie sie im aktuellen RGSK 2021 für die «Gartenagglo» Langenthal erfolgen. Denkbar wäre zum Beispiel in Bezug auf den Entwicklungsleitsatz «Förderung spezifischer regionaler Stärken» eine Massnahme zur Förderung einer Subregion in ihrer Ganzheit, das heisst: Entwicklung des Zentrums vierter	C	Bereits mit dem rechtskräftigen RGSK 2016 wurde ein Massnahmenblatt für die regionalen Zentren 4. Stufe erarbeitet, das mit dem RGSK 2021 weitergeführt wird. Das nach der Mitwirkung neu erarbeitete Kapitel 8 «Ausblick» im RGSK 2021 zeigt zudem einen regionalen Handlungsbedarf für die Zentren 4. Stufe auf.

Nr.	Eingaben / Anträge	Kat.	Stellungnahme Projektleitung RGSK
	Stufe samt seinem Umland und in Bezug auf sämtliche wichtigen Aspekte wie Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Freizeit und Umwelt (Pilot Subregion West).		

Zu 1. Einleitung

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
7	<u>FDP</u> : Die Anpassungen sind nicht beurteilbar. Mit dem Inhalt prinzipiell einverstanden.	A	Kenntnisnahme. Vgl. Laufnr. 3.
8	<u>Seeberg</u> : Der Gemeinderat Seeberg erachtet das Vorgehen an sich, mit den direkten Nachbargemeinden von Langenthal eine Agglomeration zu bilden, insbesondere um die bisherigen Bundesgelder sicherzustellen, als sinnvoll und nachvollziehbar. Damit dürfte die Region an sich stärker in Erscheinung treten und es möglich sein, von innen her eine Entwicklung nach aussen, somit auch in die aussenliegenden Gemeinden, vorzunehmen.	A	Kenntnisnahme

Zu 2. Stand der Umsetzung

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
9	<u>Auswil, Eriswil, Huttwil, Madiswil, Walterswil</u> : Die Verbesserung der ÖV-Anbindung an das SBB-Schienennetz war bereits bei der Überarbeitung des RGSK 2016 ein wichtiges Thema. Die Umsetzung der Massnahme wird nicht mit dem notwendigen Druck bearbeitet.	B	Eine Überprüfung der Verbesserung der ÖV-Anbindungen der Subregion Süd wurde seitens der Region in Auftrag gegeben. (vgl. auch Laufnr. 46)
10	<u>FDP</u> : Die Anpassungen sind nicht beurteilbar. Mit dem Inhalt prinzipiell einverstanden.	A	Kenntnisnahme. Vgl. Laufnr. 3.
11	<u>Niederönz</u> : Mit der Nachbargemeinde Herzogenbuchsee konnte eine gute und enge Zusammenarbeit, v.a. auch in den Bereichen Raumplanung, erreicht werden. Die Anerkennung als Zentrum 4. Stufe ist deshalb zwingend zu erhalten.	A	Kenntnisnahme
12	<u>OBV</u> : Die Integration R-LEK (2010) und REK (2004) in das RGSK 2021 wird als sinnvoll erachtet (bessere Übersichtlichkeit der Instrumente). Doch der OBV stellt fest, dass mit der Integration die Landschaft einen überdurchschnittlich hohen Stellenwert erhalten hat. In der nächsten Überarbeitung sollte das Gewicht der einzelnen Themen wie Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Freizeit und Landschaft nochmals überprüft und abgewogen werden. Der Fokus auf die REK und R-LEK betrifft die Landwirtschaft stark. Es muss deshalb garantiert sein, dass die Schon- und Schutzgebiete von den Gemeinden flexibel und nicht verbindlich ausgeschieden werden können.	D	<p>Mit dem RGSK 2021 wurden die noch rechtskräftigen Inhalte aus dem regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK, 2010) in das RGSK überführt. Dabei wurden keine materiellen Anpassungen vorgenommen.</p> <p>Mit den regionalen Landschaftsschutzgebieten sind grössere, zusammenhängende Gebiete bezeichnet, die zum Schutz der Landschaft, als Erholungsgebiete, zur Siedlungstrennung und für den Wildwechsel von Bedeutung sind. Die grundeigentümergebundene Festlegung der Gebiete hat im Rahmen der kommunalen Planungen zu erfolgen. Den Gemeinden wird bei der Überführung der regionalen Landschaftsschutzgebiete in die kommunalen Planungen ein gewisser Spielraum gewährt.</p> <p>Gestützt auf die Mitwirkungseingabe wurde das Massnahmenblatt zu den regionalen Landschaftsschutzgebieten dahingehend präzisiert,</p>

Region Oberaargau

Jurastrasse 29 PF 1164

4901 Langenthal

T 062 922 77 21

region@oberaargau.ch | oberaargau.ch

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
			dass unter «Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten» explizit auf die Landwirtschaft eingegangen wird (vgl. Massnahmenblatt OA.L-Schu.1).
13	<u>Pro Velo</u> : 19 Massnahmen zu Park & Ride-Anlagen sowie 30 Massnahmen zu Bike & Ride-Massnahmen wurden definiert. Die Rückmeldungen der Gemeinden und Transportunternehmen zeigen ein diffuses Bild auf, was der Umsetzungsstand ist. Es wäre schön, wenn das «diffuse Bild» innerhalb weniger Jahre durch eine detaillierte Analyse und Schlussfolgerungen bezüglich Handlungsbedarfs ersetzt werden könnten.	A	Kenntnisnahme. Darauf zielt das Massnahmenblatt OA.KM-P.1 ab.
14	<u>Wangen a.A.</u> : Die Parzelle 50 ist aus der Siedlungsentwicklungsbegrenzung auszuklammern.	C	Der Perimeter des regionalen Landschaftsschutzgebietes in Wangen a.A. wurde überprüft und gemäss dem rechtskräftigen R-LEK angepasst. Entsprechend kommt die Parz. Nr. 50 nicht ins Landschaftsschutzgebiet zu liegen.

Zu 3. Situations- und Trendanalyse

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
15	<u>asm</u> : Der rote Kreis in Abb. 6 scheint falsch platziert zu sein: Langenthal liegt südlicher.	C	Korrektur im RGSK-Bericht
16	<u>asm</u> : Seite 60, letzter Abschnitt/respektive Seite 64 erster Abschnitt: Die asm-Linie 413 bedient Oensingen nicht mehr neu. Jahrzahl der Eröffnung 2012 (Linie Solothurn-Oensingen-Langnethal) aufführen.	C	Korrektur im RGSK-Bericht

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
17	<u>asm</u> : Hinweis zu Schwachstellen/Behinderungen Seite 64: Problem Herzogenbuchsee Bahnhof Oberstrasse und Wangen-/ Unterstrasse sowie der beengte Bahnhofplatz. Viele Behinderungen, aufgrund des Verkehrs ist das Einbiegen in die Hauptverkehrsache schwierig.	B	Im Rahmen der ESP Planung zum Bahnhof Herzogenbuchsee muss dies miteinbezogen werden. Entsprechend sind die Absichten bezüglich einer durchgehenden behindertengerechten Personenunterführung gegenüber der SBB von der Gemeinde formuliert worden.
18	<u>asm</u> : Abschnitt strategisches Projekt Verkehrssanierung Aarwangen: Die Wirkung ist auch die Sicherung, respektive die Verbesserung der Beförderungsgeschwindigkeit und Fahrplanstabilität des ÖV.	C	Die Einbettung der Verkehrssanierung Aarwangen (VSA) in das RGSK 2021 wurde nach der Mitwirkung überprüft. Es wurde ein zusätzliches Kapitel im RGSK-Bericht eingeführt (vgl. Kap. 3.4.3: Situationsanalyse MIV) und entsprechende Massnahmen im Massnahmenband formuliert. Damit ist aus Sicht der Region die VSA im RGSK 2021 gut verankert.
19	<u>Auswil, Eriswil, Huttwil, Madiswil, Walterswil</u> : Die Überlegungen und Zielsetzung der Digitalisierung sowie deren neuen Möglichkeiten und Handlungsfelder fehlen. Die Wirkung und Chancen sind zu berücksichtigen.	D	Gestützt auf die Mitwirkungseingabe wird unter Kap. 3.4.2. kurz auf die Digitalisierung (Gesamtverkehr) eingegangen. Da es sich bei dem RGSK 2021 nur um eine punktuelle Überarbeitung des Instrumentes handelt, sind vertiefte Abklärungen im Rahmen von künftigen RGSK-Generationen vorzunehmen. (vgl. auch Kap. 8 «Ausblick»).
20	<u>FDP</u> : Die Anpassungen nicht beurteilbar. Mit dem Inhalt aber prinzipiell einverstanden. Seltsam erscheint, dass die Unfallschwerpunkte v.a. Kreisel sind. Hier geht es wohl um letztlich nicht vermeidbare Fehler von Beteiligten mit tendenziell kleinen Schäden.	B	Vgl. auch Laufnr. 3. Die Abbildung zu den Unfallschwerpunkten wurde nach der Mitwirkung gestützt auf die aktuellen Daten des Kantons angepasst.
21	<u>Oberbipp</u> : S. 27 Abb 7: Die Legende stimmt nicht mit der Karte überein.	D	Legende wurde überprüft.
22	<u>Oberbipp</u> : S. 51: Autobahnanschluss Oensingen fehlt und soll in der Planung aufgenommen werden. Sie ist für die Subregion OA-Nord wichtig.	A	Kenntnisnahme
23	<u>Oberbipp</u> : S. 53: Kantonsstrasse 23 und 244 sollen zur Kategorie A aufklassiert werden. Was passiert, wenn Solothurner Kantonsstrasse	D	Eine Aufklassierung wird geprüft



Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
	in Kategorie B bleibt? Die Strassen sollen mindestens gleichwertig sein.		
24	<u>Oberbipp</u> : S.52: Kritische Belastungsgrenze der Ortsdurchfahrt Oberbipp wird erwähnt. Durch Autobahnausbau wird sich diese Situation noch verschärfen. Diesbezüglich sind Lösungen für flankierende Massnahmen zu berücksichtigen.	A	Kenntnisnahme. Verbesserung unter anderem durch Massnahmen OA.MIV-Auf-10.1
25	<u>Oberbipp</u> : S.62: Angaben zu Umstiegszeiten in Oensingen und Solothurn fehlen, obwohl im Bericht richtigerweise die Zunahme der Linie 410 erwähnt wird. Optimale Anschlüsse müssen deshalb das Ziel sein. In diesem Zusammenhang ist auch die Unterstützung des IC-Haltes in Oensingen zu unterstützen.	A	Kenntnisnahme. Der Ausschuss RVK unterstützt die Petition und die Bestrebungen, den IC-Halt in Oensingen zu erhalten.
26	<u>Oberbipp</u> : S. 66: Die Berg- und Hügelgebiete sind insgesamt schlecht erschlossen. Die Buserschliessung nach Farnern und Rumisberg sind jedoch wichtig und gilt es zu erhalten (auch punkto Erschliessung Naherholungsgebiet).	A	Kenntnisnahme
27	<u>Oberbipp</u> : S. 72: Veloverbindung Niederbipp–Aarwangen weist Sicherheitsdefizite auf. Massnahmenbedarf.	A	Kenntnisnahme. Eine Verbesserung wird mit der Massnahme OA.LV-V.8.5 angestrebt.
28	<u>Oberbipp</u> : S. 74: Kombinierte Mobilität. In Herzogenbuchsee braucht es am Bahnhof zusätzliche Parkplätze als Massnahme. Kapazität ist heute ungenügend.	B	Mit dem RGSK 2021 wurde der Bahnhof Herzogenbuchsee als «multimodale Drehscheibe» bezeichnet. Die Entwicklung des Bahnhofs Herzogenbuchsee läuft. In diesem Zusammenhang wird auch das Parkplatzangebot geprüft.
29	<u>OBV</u> : Im Kapitel «3.1.5 Der Ländliche Raum» wird die Bedeutung der Landwirtschaft nicht erwähnt. Weder als Arbeitgeber (inkl. vor- und nachgelagerter Bereiche) noch als Nahrungsmittelproduzent. Ebenfalls nicht erwähnt wird die Bedeutung der Landwirtschaft für die Landschaft und die Biodiversität. Die Bedeutung des ländlichen Raumes beschränkt sich auf den geschätzten Wohnraum und den Raum	C	Die Inhalte im Bereich Landschaft stammen aus dem rechtskräftigen und behördenverbindlichen R-LEK, welche in das RGSK 2021 überführt wurden. Auf materielle Anpassungen wurde verzichtet. Diese sind mit dem Massnahmenblatt OA.L-Ü.8 vorgesehen. Gestützt auf die Mitwirkungseingabe wird aber unter Kap. 4.2.3. der Bezug zur Landwirtschaft hergestellt. (Vgl. auch Laufnr. 12).



Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
	als Erholungsgebiet (Sport, Tourismus). Dabei wäre ohne die Landwirtschaft die Landschaft nicht so, wie wir sie heute kennen. Ohne Bewirtschaftung würde die Landschaft verganden. Dies müsste an dieser Stelle unbedingt erwähnt werden.		
30	<p><u>OBV, Grüne:</u> Im Kapitel «3.2.1 Situationsanalyse Siedlung» steht auf Seite 32: «Mit der geplanten Entwicklung des überkommunalen ESP/SAZ Oberhard – Wolfhusenfeld sollen in der Agglomeration neue Flächen für die Ansiedelung von Industrie und Gewerbe sowie wertschöpfungsintensiven Unternehmen (Teil SAZ) zur Verfügung gestellt werden.» Grundsätzlich kritisch gegenüber der neuen Einzonung von 17.4 Hektaren FFF. Ohne die knappe und nicht erneuerbare Ressource Boden kann die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben nicht erbringen. Besonders wichtig ist der Schutz der besten Böden, der Fruchtfootflächen FFF. Trotzdem werden in der Schweiz noch immer fast 1 m² Land pro Sekunde überbaut. Seit den 1980er Jahren sind neue Siedlungsflächen in der Grösse des Genfersees entstanden. Lage für eine Arbeitszone ist ideal und eine Neueinzonung kostengünstiger ist als zum Beispiel eine neue Nutzung von Industriebrachen. Doch angesichts des rasanten Verlusts von Kulturland bitten wir die Region Oberaargau und den Kanton Bern, diese Einzonung noch einmal zu überdenken und nach Alternativen zu suchen, auch wenn diese teurer sind. Die Schweiz verfügt über 350 ehemalige Industrie-Areale mit 1820 Hektaren Fläche. Auch im Kanton Bern sind viele Industriebrachen vorhanden.</p> <p>Zudem widerspricht sich die neue Einzonung mit Kapitel 5.1.3 («Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen (Siedlungsverdichtung), Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale» und «Umnutzung von</p>	B	<p>Die strategischen Arbeitszonen (SAZ) sind Teil des ESP-Programms des Kantons Bern. Bei den 45 ESP-Stadorten handelt es sich oft um Umstrukturierungsarbeiten an optimal erschlossenen Standorten, d.h. es wird die Innenentwicklung insbesondere in Bahnhofs-Nähe damit gefördert, z.B. ESP Bhf Langenthal, ESP Bhf Herzogenbuchsee. Auch werden dabei Überlegungen zur Erweiterung eines bestehenden Zone vorgenommen, wie beispielsweise beim ESP Niederbipp Stockmatte.</p> <p>Die SAZ sind Teil dieser übergeordneten Strategie und ergänzen die ESP-Standorte. Sie sind ein Spezialfall, wovon der Kanton nur wenige davon im Kanton Bern schaffen will, um damit auf gezielte Anfragen rasch reagieren zu können. Die Flächen stehen nicht den Gemeinden für ihre eigene Siedlungsentwicklung zur Verfügung.</p> <p>Die Anforderungen an Einzonungen gemäss BauG und kant. Richtplan gelten auch für die SAZ und sind in der Entwicklung zu berücksichtigen.</p>



Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
	ehemaligen Industriearalen»). Aus all diesen Gründen bittet der OBV/Grüne um eine Neubeurteilung der Situation auf einen Verzicht dieser Neueinzonung.		
31	<p><u>OBV</u>: Im Kapitel «3.2.2 Trendanalyse Siedlung» steht: «Während aufgrund des anhaltenden Strukturwandels im primären Sektor insbesondere in den Hügel- und Berggebieten mit einem Rückgang der Beschäftigten im 1. Sektor gerechnet wird, soll die Anzahl der Beschäftigten im 2. und 3. Sektor künftig gehalten und leicht gesteigert werden.» Der OBV stellt sich hier die Frage, wieso die Anzahl Beschäftigte im 2. und 3. Sektor gehalten und gesteigert werden sollen und jene im 1. Sektor nicht? Es ist klar, dass der 1. Sektor in der ganzen Schweiz nur noch wenige Beschäftigte hat. Doch gerade in den ländlichen Regionen des Oberaargaus ist der 1. Sektor ein wichtiger Arbeitgeber, insbesondere auch weil viele Arbeitsstellen im 2. Sektor (der Landwirtschaft nachgelagerte Bereiche) vom 1. Sektor abhängig sind.</p>	C	Bedeutung der Landwirtschaft als Arbeitgeberin wird im RGSK-Bericht ergänzt.
32	<p><u>Lebendiges Rottal</u>: Folgende Aussage im Kapitel 3.3 Landschaft soll angepasst werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- S. 46 Täler der Önz, Langete und Rot Erholung: Die Aussage, dass im Erholungsgebiet des Rottales ein dichtes Wegnetz für Wanderer besteht, ist nicht ganz korrekt. Entlang der Rot führt im Moment nämlich kein Weg. Unmittelbar entlang der Rot soll zwar keinesfalls ein Weg entstehen wegen des Eisvogel-Schutzes (letzte natürliche Brutorte der Region, dieser störungsempfindlichen, gefährdeten Vogelart). Als gute Alternative zum Schliessen/zur besseren Nutzung der Lücke auf Langenthaler/Melchnauer Seite erachten wir die Umnutzung des Bahntrassees Melchnau – Untersteckholz – Roggwil Ziegelei. Es	C	Anpassung im RGSK-Bericht. Die Schaffung einer Verbindung zwischen Melchnau – Roggwil (Bahntrasse) wird mit der Massnahme OA.LV-Ü.2 geprüft.

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
	kann hier eine landschaftlich gut eingebettete Verbindung für den Langsamverkehr geschaffen werden. Diese würde zudem die Störungen durch Personen auf «wilden Wegen» entlang der Rot reduzieren helfen.		
33	<u>Subregion OA West</u> : Antrag, im Bericht folgende Textergänzung vorzunehmen (Abs. 2, Zeile 1–3): Es wird zudem eine gezielte Lenkung des Siedlungsdrucks von der Jurasüdfuss-Achse in das Siedlungsgebiet von Herzogenbuchsee und die umliegenden Gemeinden sowie in die Agglomeration Langenthal und bis in die Subregion Huttwil angestrebt.	C	Der Absatz wird wie folgt präzisiert: «Es wird zudem eine gezielte Lenkung des Siedlungsdrucks von der Jurasüdfuss-Achse in die regionalen Zentren Ost und West mit den umliegenden Gemeinden und bis in die Subregion Süd angestrebt».
34	<u>Wangen a.A.</u> : Umstiegszeiten Richtung Olten sind ungenügend.	A	Kenntnisnahme.
35	<u>Wangen a.A.</u> : Das Thema Park & Drive (Fahrgemeinschaften) ist im RGSK nicht enthalten und soll aufgenommen werden. Auch wegen der illegalen Park & Drive-Plätze-Situation entlang der Autobahn. Diese Problematik ist ebenfalls aufzunehmen.	B	Aus Sicht der Region handelt es sich beim Thema «Park and Drive» um eine lokale Massnahme, die auf kommunaler Stufe zu behandeln ist (Nutzungsplanung). Die Region wird im Rahmen der kantonalen Vorprüfung jedoch klären, ob eine Koordination im regionalen Planungsinstrument erforderlich wäre.
36	<u>Wangen a.A.</u> : Hinweis auf das Projekt Cargo-Sous-Terrain (Massnahme B_14, kantonaler Richtplan), da mit Niederbipp auch die Region Oberaargau betroffen ist.	B	Da der räumliche Handlungsbedarf heute noch nicht abgeschätzt werden kann, wird das Thema Cargo-Sous-Terrain ins Kapitel 8 «Ausblick» aufgenommen.



Zu 4. Entwicklungsleitbild und Zielsetzung

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
37	<u>Auswil, Wyssachen</u> : Grundsätzlich einverstanden. Den Gebieten Hügelland und Napfberge ist eine gewisse Perspektive für eine Entwicklung in den Bereichen Wohnen und Arbeiten zu gewähren. Ohne verfügbares und gemäss RPG einzonbares Gewerbeland bestehen keine Möglichkeiten mehr, bestehenden Betrieben Bauland ausserhalb der Gewerbezone für eine mögliche Entwicklung (bspw. Neubau) zu gewähren.	B	Mit dem Raumplanungsgesetz wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen (Neu-)Einzonungen möglich sind. Die Voraussetzungen sind abschliessend im BauG und im kant. Richtplan geregelt, weshalb die Region wenig Handlungsspielraum hat. Seitens Region sollen den Gemeinden im ländlichen Raum mit dem Massnahmenblatt OA.S-Ü-4 die Möglichkeiten zur Siedlungsentwicklung nach innen aufgezeigt werden. Dadurch soll eine Entwicklung im Bestand sichergestellt werden. Die Umsetzung der Massnahme ist noch pendent.
38	<u>WVO</u> : Keine Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebserweiterungen/Industrienzonen in ländlichen Gemeinden.	A	Kenntnisnahme. Vgl. auch Laufnr. 37.
39	<u>FDP</u> : Die Anpassungen sind nicht beurteilbar. Mit dem Inhalt prinzipiell einverstanden.	A	Kenntnisnahme. Vgl. auch Laufnr. 3.
40	<u>Huttwil, Madiswil</u> : Aufgrund des hohen Leerwohnungsbestandes ist fraglich, ob das Verfügbarmachen bestehender Bauzonen respektive die Bereitstellung von neuen Bauzonen aktiv angegangen werden sollen. Sinnvoller wären Massnahmen zur kontrollierten Bebauung bestehender Baulandreserven.	B	Kenntnisnahme. Auf regionaler Stufe wird dies mit den regionalen Wohn- und Arbeitsschwerpunkten angestrebt.
41	<u>Niederönz</u> : Antrag von Subregion West bezüglich Textergänzung in Abschnitt 4.2.1 wird unterstützt.	A	Kenntnisnahme. Vgl. Laufnr. 33.
42	<u>OBV</u> : Kapitel 4.2.2 Zielsetzung nach Raumtypen Siedlung und Verkehr: Auf Seite 77 wird mehrmals auf die Siedlungsentwicklung nach innen verwiesen sowie auf das Ausschöpfen bestehender Bauzonen, dies findet der OBV sehr sinnvoll.	A	Kenntnisnahme

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
43	<p><u>OBV</u>: Kapitel 4.2.3 Zielsetzungen nach Landschaftsteilräumen: Die Beschreibung der verschiedenen Landschaftsteilräume ist aus Sicht des OBV richtig. Allerdings geht praktisch überall die Landwirtschaft als wichtiger Akteur im Bereich Landschaft vergessen, wir bitten Sie, dies zu ergänzen.</p>	A	<p>Kenntnisnahme. Vgl. auch Laufnr. 29 und 31.</p>
44	<p><u>Pro Velo</u>: Verkehrsmittel Velo soll noch stärker – nötigenfalls auch zu Lasten des MIV – gefördert werden. In diesem Sinn bitten wir, das nachfolgend aufgezeigte Potenzial noch stärker auszuschöpfen: «Als Region der kurzen Wege besteht also ein grosses Verlagerungspotenzial hin zum Umweltverbund, um dem Trend seit 2010 einer Erhöhung des MIV-Anteils entgegenzuwirken, wie es nun in der aktuellen vorgeschlagenen Fassung des Sachplan Velo vorgesehen ist.» In diesem Sinn, und um den Verkehr vom MIV noch stärker aufs Velo zu verlagern und sicherer zu machen, fordert Pro Velo weitaus grössere Investitionen in die Veloinfrastruktur. Aus gesamtregionaler Sicht erwarten wir, dass die Veloinfrastruktur in der Region Oberaargau durchgehend den aktuellen Standards angepasst wird und gegenüber anderen, auch urbaneren Regionen nicht abfällt.</p>	B	<p>Die Förderung des Veloverkehrs auf regionaler Stufe wird mit dem Massnahmenblatt OA.LV-Ü.2 «Machbarkeitsstufe Vorranggrouten gemäss 2019 angepasstem Sachplan Veloverkehr» verfolgt.</p>
45	<p><u>Seeberg</u>: Siedlung/Arbeiten: Ausführliche Stellungnahme*. Keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr für die Ansiedlung oder Erweiterung von Betrieben</p>	A	<p>Kenntnisnahme. Die Anforderungen an (Neu-)Einzonungen werden mit dem Raumplanungsgesetz übergeordnet geregelt. Vgl. auch Laufnr. 37.</p>
46	<p><u>Seeberg</u>: Ausführliche Stellungnahme* zur Integration REK/LEK. Eine Überprüfung einer ausgewogenen Interessenabwägung zwischen den verschiedenen Bedürfnissen ist angezeigt. Es ist zu prüfen, welche Landschaftsteile tatsächlich unter besonderen Schutz gestellt und von der Erstellung landwirtschaftlicher Ökonomiegebäude weitestgehend</p>	B	<p>Die regionalen Landschaftsschutzgebiete wurden aus dem rechtskräftigen und behördenverbindlichen R-LEK übernommen. Auf materielle Anpassungen wurde verzichtet. Gestützt auf die Mitwirkung zum RGSK 2021 sollen die regionalen Landschaftsinhalte auch inhaltlich geprüft werden, wozu ein Massnahmenblatt ausgearbeitet wurde (vgl. OA.L-Ü.8).</p>

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
	ausgenommen oder der produzierenden Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden sollen. Dabei ist eine überregionale räumliche Abstimmung zwingend geboten.		

Zu 5. Handlungsbedarf

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
47	<u>Auswil, Eriswil, Huttwil, Madiswil, Rohrbach</u> : Die Region soll sich für kürzere Reisezeiten in die grossen Zentren (bei Bern mit Haltestelle im Wankdorf) einsetzen. Die Zielsetzung muss als Handlungsbedarf aufgenommen werden. Eine Anpassung der Dringlichkeit reicht nicht. Die Verbesserung der Anschliessung der Teilregion Oberaargau Süd soll rasch vorangetrieben werden. Dies ist bei der Formulierung sowie bei den Massnahmen entsprechend anzupassen (vgl. MB OA ÖV-Ü1.2)	B	Für den RE Express Huttwil–Langenthal wurde eine Studie durch die Region in Auftrag gegeben.
48	<u>FDP</u> : Die Anpassungen sind nicht beurteilbar. Mit dem Inhalt prinzipiell einverstanden. Mit der Aussage gemäss 5.3.3, dass für den motorisierten Individualverkehr kein Handlungsbedarf besteht, stimmen wir überein. Diese Aussage steht allerdings im Widerspruch zu den Massnahmen zur Sanierung der Ortsdurchfahrten, bei welchen eine «Verlangsamung und Verstetigung des Verkehrs» im Vordergrund stehen soll.	B	Vgl. auch Laufnr. 3. Mit den Sanierungen der Ortsdurchfahrten wird auf eine verträgliche Gestaltung der Strassenräume abgezielt.
49	<u>OBV</u> : Kapitel 5.2. Landschaft: Die Landwirtschaft wird bei der Stärken-Schwächen-Analyse als wichtigster Akteur für die Landschaft leider nicht erwähnt. Der einzige Zweck der «Landschaft» scheint Erholungsraum zu sein. Die Landwirtschaft wird nur als Problem dargestellt, z.B. aufgrund der intensiven Nutzung und den Hochbauten. Leider wird	B	Inhalte wurden aus dem R-LEK übernommen. Eine Anpassung der Landschaftsinhalte ist mit dem Massnahmenblatt OA.LV-Ü.2 vorgesehen. (Vgl. auch Laufnr. 12).

Region Oberaargau

Jurastrasse 29 PF 1164

4901 Langenthal

T 062 922 77 21

region@oberaargau.ch | oberaargau.ch

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
	<p>nicht erwähnt, dass die Landwirtschaft die Landschaft schafft und prägt. Die Ackerbaugebiete werden als Defizitgebiete bezeichnet, dabei erfüllen sie wichtige Funktionen (Nahrungsmittelproduktion, Landschaftsbilder usw.). Ohne Landwirtschaft würde das Land vergangen und die heutige, von der Bevölkerung geschätzte, Landschaft gäbe es nicht.</p>		
50	<p><u>OBV</u>: Kapitel 5.2.2 und 5.2.3: Der OBV ist mit den genannten Massnahmen grundsätzlich einverstanden. Doch die Massnahmen im Bereich Landschaft haben oft grosse Auswirkungen auf die Landwirtschaftsbetriebe und deren unternehmerische Freiheiten, insbesondere auf die Planung und Realisierung von landwirtschaftlichen Bauten. Überall dort, wo ein Landschaftsschutz und -schongebiet ausgeschieden ist, ist das Bauen für die Landwirte de facto fast nicht mehr möglich ist. Denn bei allfälligen Einsprachen oder bei der OLK sind diese Gebiete von überwiegend öffentlichem Interesse und Bauten darin nicht bewilligungsfähig. Es gibt Landwirtschaftsbetriebe, denen ihr ganzes Land in diese Gebiete eingeteilt wurde. Deshalb wird es in Zukunft wohl zu Härtefällen kommen. Die meisten Planungen finden auf dem Grundeigentum und der Bewirtschaftungsfläche eines Landwirtes oder einer Landwirtin statt. Dies rechtfertigt eine stärkere und frühere Einbindung dieser Grundeigentümerinnen und Bewirtschafteter in den Planungsprozess als andere Stakeholder. Es ist daher zwingend notwendig, den Hauptakteur in einem entsprechenden Raum auch in Planungen zu integrieren.</p> <p>Deshalb ist bei der Umsetzung dieses Handlungsbedarfs zwingend eine enge Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft erforderlich. Die</p>	D	Vgl. Laufnr. 12.

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
	direktbetroffenen Landwirtschaftsbetriebe müssen von Beginn weg mit einbezogen werden. Wir bitten Sie, diesen Aspekt bei der weiteren Planung genügend zu berücksichtigen.		
51	<u>Pro Velo</u> : Wir befürworten sehr, dass die Chancen der E-Bikes wahrgenommen und die Vorrangrouten thematisiert und im Rahmen einer Machbarkeitsstudie bearbeitet werden. Zudem bitten wir, in Bezug auf die Netzlücken das Bestmögliche in die Wege zu leiten. Wird im Detail hingeschaut, kann es sich beim «wenig velospezifischen Massnahmenbedarf» auch in Langenthal ohne Weiteres um mehrere Hundert Meter Hauptstrasse handeln, die nicht mit Radstreifen versehen sind. Zum Beispiel ein Abschnitt der Hauptstrasse von «Ammann» Richtung Lotzwil. Bei der eigentlichen Ortsdurchfahrt Lotzwil sieht der Kanton beim aktuellen Projekt bisher ebenfalls keine durchgehenden Radstreifen vor. Wir bitten die Region deshalb, sich beim Kanton entsprechend einzubringen.	B	Die Machbarkeitsstudie Vorrangrouten (Massnahme OA.LV-Ü.2) bezieht sich auf die gesamte Region. Sie nimmt die Korridore gemäss 2019 angepasstem Sachplan Verkehr auf und soll diese konkretisieren. Die Studie hat in enger Koordination mit der Planung des Veloverkehrsnetzes, das derzeit im Rahmen des Verkehrsrichtplanes der Stadt Langenthal erstellt wird, zu erfolgen.
52	<u>Pro Velo</u> : Wir befürworten sehr, dass die Möglichkeiten des kombinierten Verkehrs verbessert werden. Die Kapazitäten der Veloparkierung sind dabei unseres Erachtens aus der Sicht der alltäglichen Benutzung zu beurteilen. Der Aussage «Das Angebot an Bike + Ride Anlagen wird zurzeit als genügend beurteilt» stehen wir kritisch gegenüber.	A	Kenntnisnahme
53	<u>Rohrbach</u> : Eine Schnellzugverbindung zwischen Huttwil und Langenthal wird abgelehnt.	A	Kenntnisnahme

Zu 6. Strategie

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
54	<p><u>asm</u>: Für den ÖV ist zur Erreichung der strategischen Ziele (hohe Qualität der ÖV-Erschliessung und Anteil von ÖV am Gesamtverkehr vergrössern, ein weiteres strategisches Ziel hinzuzufügen: Verbesserung der Beförderungsgeschwindigkeit und Verbesserung der Fahrplanstabilität und Vermeidung von Verlustzeiten.</p>	C	Anpassung im RGSK-Bericht unter Teilstrategie Verkehr (Kap. 6.4).
55	<p><u>FDP</u>: Die Anpassungen sind nicht beurteilbar. Mit dem Inhalt prinzipiell einverstanden. Jedoch nicht mit dem Punkt 6.4 Teilstrategie Verkehr.</p> <p>Die Strategien passen nicht zum ebenfalls behördenverbindlichen Teil. Zielsetzungen sind zu ideologisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Verkehrszunahme kann man nicht vermeiden. Entweder sie passiert oder eben nicht. Im Wesentlichen ist das vom Gang der Wirtschaft und den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung abhängig (bspw. Arbeitspendler). - Die Verlagerung von MIV zu ÖV/Fuss- und Veloverkehr kann nicht befohlen werden. Vielmehr muss versucht werden, eine Verlagerung auf freiwilliger Basis durch entsprechende Anreize zu erreichen. - Verträglich abwickeln: warum soll nur der MIV unverträglich sein, zumal für die Zukunft mit einem wesentlich grösseren Anteil an Elektrofahrzeugen zu rechnen ist, die wenig Lärm- und keine Luftverschmutzungsemissionen haben. 	B	<p>Kenntnisnahme. Vgl. auch Laufnr. 3.</p> <p>Das RGSK zielt auf eine verträgliche Verkehrsentwicklung, in Abstimmung auf die Siedlungsentwicklung, ab. Das Mobilitätsverhalten lässt sich beeinflussen, z.B. durch Anreize und Entscheidungsarchitektur (Verhaltensökonomie). Zudem haben Elektrofahrzeuge – abgesehen vom Antrieb – dieselben externen Effekte wie Fahrzeuge sonst (Trennwirkung, Bodenversiegelung).</p>
56	<p><u>Pro Velo</u>: Wir begrüßen alle aufgeführten Punkte der Teilstrategie Verkehr und bitten um entsprechende Umsetzungen.</p>	A	Kenntnisnahme



57	<u>Wangen a.A.</u> : Grundsätzlich einverstanden. Jedoch als Ziel ergänzen: <ul style="list-style-type: none">- Verkehrsreduktion (bspw. mit Park & Drive)- Siedlungsentwicklung nach Innen (Baubrachen nutzen), bspw. Umzonung Inseln	A	Kenntnisnahme. Vgl. auch Laufnr. 35.
----	---	---	--------------------------------------

Zu 7. Pflicht- und Prüfaufträge

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
58	<u>Aarwangen</u> : Die Gemeinde beantragt, die in der ausführlich beschriebenen Konkretisierung in das RGSK aufzunehmen (Ausführliche Stellungnahme separat*).	C	<p>Im Kapitel 1.1.2 im RGSK-Bericht sind die Verbindlichkeit und Genauigkeit des regionalen Planungsinstrumentes erläutert. Darin ist festgehalten, dass «Abweichungen von behördenverbindlichen Inhalten in den Ortsplanungen nur noch ausnahmsweise möglich sind, wenn nämlich später eine bessere Lösung gefunden wird und die Planungsziele des RGSK nicht behindert oder gar verunmöglicht werden». Gestützt auf die Mitwirkungseingabe wird der Absatz präzisiert und als Beispiele für «bessere Lösungen» Zonenabtausch und Baulandumlegungen explizit genannt werden.</p> <p><i>Neue Formulierung: «Abweichungen von behördenverbindlichen Inhalten in den Ortsplanungen sind ausnahmsweise möglich, wenn damit eine bessere Lösung gefunden wird und die Planungsziele des RGSK nicht behindert oder gar verunmöglicht werden (als Beitrag zu einer besseren Lösung tragen beispielsweise Baulandumlegungen, Zonenabtausch etc. bei)»</i></p>



Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
			<p>Das «Zukunftsbild Freiraum und Landschaft» (Hager Partner AG, 2019) stellt eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms der 4. Generation dar. Darin werden als mögliches Handlungsfeld der Agglomeration die Siedlungsränder thematisiert und insbesondere die gestalterischen Aspekte betont. Mit dem Agglomerationsprogramm erfolgen keine grundeigentümergebundene Festlegungen. Einzonungen sind unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen daher nach wie vor möglich und müssen nicht im Widerspruch zu einer ansprechenden Gestaltung der Siedlungsränder stehen.</p> <p>Gestützt auf die Mitwirkungseingabe wird das Agglomerationsprogramm der 4. Generation dahingehend präzisiert, dass im Bericht nicht von «Siedlungsrändern» / «Übergangszonen», sondern von «Übergangsbereichen» gesprochen wird.</p>
59	<p><u>asm</u>: Die Massnahme ÖV OA Unterhard mit der Wiedereröffnung der bestehenden asm Haltestelle kann nicht realisiert werden. Eine Wiedereröffnung ist aus Fahrzeitgründen und baulichen Gründen nicht möglich. Stattdessen ist die Fussverbindung von der Mummenthalstrasse zur Haltestelle Kaltenherberg direkt, komfortabel und sicher auszugestalten.</p>	C	<p>Die Massnahme wird gestützt auf die Mitwirkungseingabe dahingehend angepasst, dass die Erschliessung Unterhard mit dem öffentlichen Verkehr zu prüfen ist (vgl. OA.ÖV-Ü.2.2). Damit sollen die Möglichkeiten zur Erschliessung des Gebiets «Unterhard» geklärt werden.</p>
60	<p><u>asm</u>: Beim Wolfhusenfeld wird auf die falsche Massnahme verwiesen, richtig wäre OA-ÖV-Str. 2.2.</p>	C	<p>Die Verweise werden überprüft und angepasst.</p>
61	<p><u>FDP</u>: Die Anpassungen nicht sind beurteilbar. Mit dem Inhalt prinzipiell einverstanden.</p>	A	<p>Kenntnisnahme. Vgl. Laufnr. 3.</p>
62	<p><u>Huttwil</u>: Die ÜO Sonnegg kann von den Wohnschwerpunkten gestrichen werden. Die ÜO-Hohlen hat eine höhere Dichte, ist aber bereits baubewilligt. In der Hohlen soll das erste energieautarke Wohngebiet</p>	B	<p>Das Gebiet «Hohlen» ist im RGSK als regionaler Wohnschwerpunkt festgesetzt.</p>



Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
	entstehen. Die Aufnahme dieses Gebiets anstelle der Hohlen ist zu prüfen.		
63	<u>Huttwil</u> : MB OA.S.SW 1.4: ÜO Hub: Baubewilligungsphase statt Planungsphase.	C	Anpassung im Massnahmenblatt.
64	<u>Huttwil</u> : MB OA.S.SW 1.5: ÜO Hohlen: bewilligtes Bauprojekt statt Baubewilligungsverfahren.	C	Anpassung im Massnahmenblatt.
65	<u>Huttwil</u> : MB MIV-Auf. 3.1: Im Titel ist lediglich die Sanierung Langenthalstrasse berücksichtigt. Die vom Kanton geplanten Sanierungen (Bern-, Luzern- und Eriswilstrassen) sind aufzunehmen.	C	Anpassung im Massnahmenblatt.
66	<u>Langenthal</u> : Kap. 7.2.3: Langenthal Markthallenareal: Testplanung fand keine statt. Stattdessen liegt ein vom Gemeinderat genehmigtes Richtplankonzept Markthallenareal vor.	B	Kapitel 7 diene lediglich als Übersicht im Rahmen der Mitwirkung und wurde vor der kantonalen Vorprüfung gestrichen.
67	<u>Niederönz</u> : Gemeinderat ist dankbar für die Neuaufnahme des Entwicklungsgebietes Wangenstrasse, Herzogenbuchsee/Niederönz (7.2.4). Damit kann die bereits gute Zusammenarbeit mit Herzogenbuchsee noch weiter gestärkt werden.	A	Kenntnisnahme
68	<u>OBV</u> : Kapitel 7.3. Die Kanu-Wildwasseranlage in Bannwil wird unter dem Punkt «Regionale Schwerpunkte Tourismus, Freizeit und Erholung» kurz erwähnt. Es sind jedoch keine weiteren Informationen vorhanden. Folgende Fragen stellen sich für den OBV: Welche Auswirkungen hat die Kanu-Wildwasseranlage auf das Kulturland, resp. den Kulturlandverlust? Welche Auswirkungen hat die Anlage auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung? Werden die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe frühzeitig in die Planung integriert? Wie ist die Entschädigung geregelt?	B	Der Schwerpunkt Kanu-Wildwasseranlage ist im RGSK 2021 mit dem Koordinationsstand «Zwischenergebnis» aufgenommen. Erläuterungen sind in einem separaten Bericht zu den «Regionalen Schwerpunkten, rev. 2020» aufgeführt. Bei einer Beanspruchung von Kulturland gelten auch für einen regionalen Schwerpunkt Tourismus, Freizeit und Erholung dieselben Anforderungen wie an Wohn- und Arbeitszonen (insbesondere Kompensation von FFF). Eine Einzonung von Flächen hat auf kommunaler Stufe im Rahmen der Nutzungsplanung zu erfolgen.
69	<u>Rohrbach</u> : Es ist richtig, dass Hintergasse I weiterhin als regionaler Wohnschwerpunkt bei den Siedlungsmassnahmen enthalten ist.	A	Kenntnisnahme

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
70	<u>Rohrbach</u> : Es ist richtig, dass die Hintergasse II weiterhin als Vorranggebiet für regionale Siedlungserweiterungen enthalten ist.	A	Kenntnisnahme
71	<u>Rohrbach</u> : Es ist richtig, dass das Sagiareal weiterhin als regionaler Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet im Massnahmenpaket enthalten ist.	A	Kenntnisnahme
72	<u>Subregion West</u> : Weil das Gebiet Bahnhof Herzogenbuchsee auch für die Subregion West von grosser Bedeutung ist, wird beantragt, den Perimeter der Masterplanung bzw. des Richtplans Bahnhofquartier als Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet als Massnahme (Festsetzung) im RGSK 2021 aufzunehmen. Ausgangslage: Machbarkeit abgeschlossen. Planerlassverfahren ist im Gang.	C	Das Bahnhofquartier Ost ist heute Teil des ESP Bahnhof von Herzogenbuchsee. Eine zusätzliche Überlagerung des ESP-Perimeters mit einem regionalen Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet ist widersprüchlich, da mit dem ESP-Programm des Kantons und den regionalen Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebieten unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt werden. Die Bezeichnung eines Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebietes ist mit einer allfälligen Anpassung des ESP-Perimeters räumlich zu koordinieren. Entsprechende Abklärungen sind gestartet. Eine allfällige Aufnahme des Gebiets ins RGSK 2021 ist auf die Neudefinition des ESP-Perimeters abzustimmen.
73	<u>Swisscanoe, Swiss Olympic, Swiss Surfing Association, Versuchsanstalt Wasserbau und Hydrologie ETH Zürich, BFH, Unisport Bern, Bernischer Wassersportverband, WVO</u> : Kanu-Wildwasseranlage Bannwil, Antrag 1: Der in Massnahme OA.T-S.1.2 vorgeschlagene Koordinationsstand «Vororientierung» ist durch den Koordinationsstand «Festsetzung» zu ersetzen. Sub «Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten» ist auf die einschlägigen Vorgaben des RGSK Oberaargau 2021 hinzuweisen, evtl. formuliert als Abstimmungsanweisungen.	C	Die Kriterien zur Aufnahme des Vorhabens ins regionale Planungsinstrument sind erfüllt (vgl. Bericht «Regionale Schwerpunkte, rev. 2020) und die Kanu-Wildwasseranlage wird mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis ins RGSK 2021 aufgenommen. Für eine Festsetzung sind die Erschliessungssituation, die Kompensation der Fruchtfolgeflächen sowie die Verfügbarkeit der Flächen nachzuweisen.

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
	Antrag 2: Der in Massnahme OA.T-S.1.2 sub «Stand der Planung» enthaltene Kommentar («Prüfen der technischen Machbarkeit») ist zu streichen.		

Zu 8. Massnahmen

Massnahmen Siedlung: Massnahmenblätter

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
74	<u>asm</u> : Unter verschiedenen Massnahmen (Herzogenbuchsee Bärenfeld und Holzacher) wird bei der Abstimmung von Siedlung und Verkehr erwähnt, dass die Verbesserung des ebuxi erreicht wird. Dieses verfügt jedoch über keine Personenbeförderungskonzession und kann und darf deshalb nicht einem ÖV-Angebot gleichgestellt werden.	B	Auf Wunsch des Netzwerks Berner Regionen prüft der Kanton alternative Erschliessungsformen, welche für die Güteklasse relevant sein können.
75	<u>asm</u> : Bei den Massnahmen in Thunstetten (Wischberg OA-S. VW 1.9 und Untergass OA.S.–UV1.3 steht in den Massnahmenblättern, dass eine Verbesserung des ÖV im Rahmen des RAK geplant ist. Im RAK 22'-25 sind jedoch keine Massnahmen geplant, die eine Auswirkung auf die Anzahl Kurspaare und damit auf die ÖV-Güteklasse im genannten Gebiet haben. Welche Verbesserungen sind gemeint?	B	RAK: S.18, Linie 40.052: Verlängerung Linienabschnitt Schloss bis Bützberg.
76	<u>OBV</u> : Die Weiterentwicklung am Standort Römischwil in der Gemeinde Bannwil muss zwingend neu beurteilt werden. Der Verlust von 13 Hektaren FFF ist gross und nicht zeitgemäss	C	In der Subregion Ost sollen mit dem ESP/SAZ in Langenthal/Thunstetten Flächen für die Ansiedelung von Industrie und Gewerbe geschaffen werden. Damit kann der Bedarf an zusätzlichen Arbeitszonen in der Subregion Ost künftig gedeckt werden. Die Massnahme «Römischwil» (Bannwil, Subregion Ost) wird daher von einem B- in den C-Horizont umpriorisiert.

Region Oberaargau

Jurastrasse 29 PF 1164

4901 Langenthal

T 062 922 77 21

region@oberaargau.ch | oberaargau.ch

Massnahmen Siedlung: Regionale Wohn- und Arbeitschwerpunkte, Vorranggebiete, regionale Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
77	<u>Oberbipp</u> : Gebiet Siechmatt ist als Standort festzusetzen. Die Umsetzungsschritte sind bereits weit fortgeschritten. Die Umzonung ermöglicht es einem bedeutenden Betrieb, diesen zu erweitern.	C	Eine Festsetzung des Gebiets Siechmatt wird im Rahmen des RGSK 2021 beantragt.
78	<u>Niederbipp</u> : Der Perimeter des kantonalen ESP Stockmatte ist als regionales Vorranggebiet Siedlungsentwicklung Arbeit aufzunehmen.	C	Anpassungen im RGSK-Bericht und Massnahmenband (vgl. Massnahme OA.S-VA.1.9; OA.ÖV-Str.3; OA.MIV-U.1)
79	<u>VCS</u> : Im Bereich Siedlung muss aus unserer Sicht auch die Förderung von autoarmen und -freien Siedlungen aufgenommen werden (die durchaus auch attraktive Siedlungen, wie sie gefördert werden sollen, sein können). Dies, zusammen mit mehr Mobilitätsmanagement, ist ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Modalsplits.	A	Kenntnisnahme
80	<u>Thunstetten</u> : Festsetzung des Zimmermannareals als Detailhandelszone im RGSK. Dies könnte im Rahmen der Ortsplanrevision angepasst werden. Entsprechende Gespräche mit dem AGR haben bereits stattgefunden.	B	Das RGSK der Region Oberaargau bezeichnet keine Standorte für Detailhandelseinrichtungen. Solche Einrichtungen sind im Rahmen der Nutzungsplanung auf kommunaler Stufe zu planen. Das RGSK 2021 bezeichnet die verkehrsintensiven Vorhaben (ViV; vgl. Massnahme OA.S-ViV.1). Bei kleineren Detailhandelseinrichtungen handelt es sich i. d. R. nicht um ViV-Standorte.
81	<u>Subregion West</u> : Antrag: Erwähnung ESP-D Bahnhof Herzogenbuchsee unter dem Bereich Arbeiten als Chance zur Ansiedlung von Dienstleistern.	C	Anpassung im RGSK-Bericht.

Massnahmen Siedlung: ViV-Standorte

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
82	<u>Auswil, Huttwil</u> : Das Projekt Mammutland wurde als mögliches ViV geprüft. Da die geplanten Fahrten aber unter der Grenze von 2000 Fahrten liegen, ist keine Aufnahme notwendig.	A	Kenntnisnahme
83	<u>Heimenhausen</u> : Die Erschliessung der Industrie- und Gewerbeareale Herzogenbuchsee darf nicht ausschliesslich über die Wangenstrasse (Autobahnzubringer) erfolgen. Für den Ortsteil Wanzwil und Röthenbach sind eine Umfahrung oder eine Unterführung zu prüfen.	B	Ist eine weitergehende Nutzungsintensivierung beabsichtigt, als mit der heutigen Zonenordnung zulässig, muss ein entsprechender Verkehrsnachweis erfolgen. Ob dies dann zu Massnahmen in der Verkehrsinfrastruktur führen wird, kann heute nicht abschliessend beantwortet werden.

Massnahmen Landschaft

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
84	<u>Aarwangen</u> : Bei künftigen kommunalen Ortsplanungen sollen kleine Kulturlandflächen, welche an bisherige Bauzonen angrenzen, jedoch nicht als FFF ausgeschieden sind, grundsätzlich und unter der Auflage von hohen Anforderungen eingezont werden können.	A	Kenntnisnahme
85	<u>OBV</u> : In der Region Oberaargau ist die Landwirtschaft nach wie vor ein bedeutender Wirtschaftssektor, der in Anbetracht des Klimawandels und der Konkurrenz aus dem Aus- und wettbewerbsfähig und flexibel gehalten werden muss. Wir beantragen deshalb eine Ergänzung des Massnahmenblattes «Regionale Landschaftsschutzgebiete» mit der Aufgabe, die regionalen Landschaftsschutzgebiete im Hinblick auf die tatsächlich wichtigen Räume zu überprüfen. Gleichzeitig soll eine überregionale Abstimmung vorgenommen werden. Selbstverständlich	C	Vgl. Laufnr. 12.

Region Oberaargau

Jurastrasse 29 PF 1164

4901 Langenthal

T 062 922 77 21

region@oberaargau.ch | oberaargau.ch

	müssen allfällige Bauten und Anlagen auch ausserhalb von Landschaftsschutzgebieten Rücksicht auf die Umgebung nehmen. Hierzu könnten im RGSK Empfehlungen zur Standortwahl, zu den Dimensionen, Strukturen und Materialien aufgenommen werden.		
86	<u>Privatperson</u> : Antrag Parzelle 269 aus dem Landschaftsschutzgebiet/Landschaftsschongebiet zu entlassen.	B	Mit dem RGSK 2021 erfolgt die Integration des R-LEK, wobei die rechtskräftigen und behördenverbindlichen Inhalte übernommen wurden. Auf eine materielle Anpassung wurde verzichtet. Eine inhaltliche Überarbeitung der Landschaftsinhalte ist mit dem Massnahmenblatt OA.L-Ü.8 vorgesehen. Vgl. auch Laufnr. 12.
87	<u>Vigier</u> : Antrag, das in der RGSK Karte das regionale Landschaftsschutzgebiet im Bereich der Überschneidung mit dem Interessengebiet Kiesabbau zurückgenommen wird. (Alternativ dazu: In der Zielsetzung des regionalen Landschaftsschutzgebietes soll festgehalten werden, dass Kiesabbau und Auffüllung nicht im Widerspruch stehen.	C	Das Massnahmenblatt zu den regionalen Landschaftsschutzgebieten OA.L-Schu.1 wurde unter «Koordination, Abhängigkeiten» mit Ausführungen zu den Abbaustellen ergänzt.
88	<u>VCS</u> : Es ist sicher richtig, dass der ländliche Raum sowie die Hügel- und Berggebiete Anziehungskraft als geschätzter Wohnraum haben. Dies darf aber nicht dazu verleiten, hier ein unerwünschtes Wachstum zu generieren. Die immer stärkere Trennung von Wohn- und Arbeitsgebieten fördert nur den Pendlerverkehr und führt zu unerwünschtem Mehrverkehr. Hier müssen Entwicklungsmöglichkeiten sehr sorgfältig geplant werden und an strikte Bedingungen bezüglich Erschliessung mit ÖV (und auch Veloverkehr) geknüpft werden. Die beiden Massnahmen des 'innerregionalen Ausgleichs von Siedlungsflächen' sowie der 'Siedlungsentwicklung nach Innen' sind darum begrüssenswerte Instrumente, die aber nicht ausreichen.	A	Kenntnisnahme

Massnahmen Verkehr



Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
89	<u>asm</u> : Mit der Massnahme OA-ÖV Str. wird eine neue Buslinie gefordert. Im Übersichtsplan sind jedoch eine Linie von der Aarwangen-/Schulhausstrasse in Wynau zur Hintergasse in die Bahnhofsstrasse Roggwil eingezeichnet. Abgesehen von Unklarheit ist die Planung einer Wunschlinie nicht Aufgabe des RGSK. Planung müsste mittels Studie und Machbarkeitsanalyse durch die RVK geplant werden. Im neuen RAK war dies aber nie ein Thema.	C	Gestützt auf die Mitwirkungseingabe wurde die Massnahme OA.ÖV-Str.3 überarbeitet. Neu ist im RGSK 2021 der Region die Prüfung der Angebotsverbesserung Wynau – Roggwil (Langenthal / St. Urban) vorgesehen.
90	<u>asm</u> : Die Bahnverlegung St. Urban (neu St. Urban Ziegelei) näher zur LUPS bei gleichzeitiger Aufhebung der heutigen Haltestelle ist in das RGSK aufzunehmen.	B	St. Urban liegt ausserhalb der Planungshohiet der region Oberaargau Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung soll geklärt werden, ob und allenfalls wie die neue Haltestelle in das RGSK zu integrieren ist, da sich der Standort ausserhalb des Kantons Bern befindet.
91	<u>asm</u> : Die geplante zusätzliche Haltestelle Wolfhusenfeld zur Erschliessung des ESP Oberhards (OA ÖV-Str. 2.2) und des ESP Oberhards erfordert auf der Strecke Langenthal–Herzogenbuchsee neue Fahrpläne und ein neues Angebotskonzept. Für die zusätzliche Haltestelle braucht es zudem neue Infrastruktur (ua. Behig-gerechte Haltestelle).	A	Kenntnisnahme
92	<u>Bleienbach</u> : Die Strassenverbreiterung Bleienbach–Thörigen ist Seitens Kanton geplant und sollte evtl. berücksichtigt werden.	D	Strassenverbreiterung wird mit Massnahme OA.MIV-Auf.5.3 berücksichtigt.
93	<u>Pro Velo</u> : Massnahmen, welche das Velo als Verkehrsträger stützen, werden begrüsst. Zum Beispiel bei veloverkehrsichernden Massnahmen in Längs- und Querrichtung (insbesondere bei Sanierungen von Ortsdurchfahrten, inkl. einer attraktiven und gelungenen Strassenraumgestaltung, die die MIV-Dominanz abbauen). Weiter unterstützen wir explizit die Potenzialstudie Bike & Ride Anlagen Oberaargau, die Machbarkeitsstudie Madiswil (e-Bikes), das Schliessen von Netzlücken im Veloverkehr, den Neubau des Radwegs Moos Roggwil (bitte	A	Kenntnisnahme

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
	Synergien mit Waldrandaufwertung, Neophytensanierung und Smaragd nutzen), den Radweg Wiedlisbach–Wangen, den Neubau Radweg Niederbipp–Schürhof–Schwarzhäusern, Aufwertung Verbindungen Veloverkehr Region, sowie die anderen Massnahmen in den Gemeinden Herzogenbuchsee, Huttwil, Madiswil, Wynau und insbesondere die Umnutzung des Bahntrassees Melchnau–Untersteckholz–Roggwil, Ziegelei beachten.		
94	<u>Pro Velo:</u> OA LV V 5.4: Wird unterstützt, eine entsprechende Umnutzung für den Rad- und Wanderverkehr wird begrüsst. Diese entspricht unserer Einschätzung nach unter anderem dem Handlungsbedarf «Attraktivierung der Naherholungsgebiete sowie Sicherstellung eines attraktiven Fuss- und Velo-netzes zur Erschliessung (siehe 5.2.2). Gemäss Abb. 10 und 11 stellt sie zudem eine sichere Veloverbindung der Rottaler Gemeinden Richtung Arbeitsschwerpunkte bzw. Vorranggebiete Arbeiten im Norden dar und kann auch im kombinierten Verkehr künftig eine Rolle spielen.	A	Kenntnisnahme
95	<u>Grüne:</u> Im Bereich Verkehr liegt das Schwergewicht des RGSK weiterhin beim motorisierten Individualverkehr (MiV). Dies zeigt sich bspw. bei der Umsetzung von Massnahmen aus dem letzten RGSK (es wurden seither keine ÖV-relevanten Massnahmen umgesetzt) oder bei der weiteren Verschlechterung des Modalsplits. Hier besteht aus unserer Sicht zwingend Handlungsbedarf. Die Verlagerung im Modalsplit weg vom MiV muss in den Massnahmenplänen Niederschlag finden. Eine Massnahme zu einem Mobilitäts- und Parkplatzmanagement resp. zu einer einheitlichen, regionalen Parkplatzbewirtschaftung fehlt. Das Ziel sollte sein, die Benutzung von ÖV und Langsamverkehr zu begünstigen.	A	Kenntnisnahme. Vgl. auch Massnahme OA.LV-Ü.2.

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
96	<p><u>Grüne</u>: Als neues Element im RGSK begrüßen wir die Aufnahme von Velovorrangrouten (gem. kantonalem Sachplan Veloverkehr). Damit wird auch der gesteigerten Bedeutung des E-Bikes als 'neuem' Verkehrsmittel ansatzweise Rechnung getragen. Wir fordern eine rasche Umsetzung der diesbezüglichen Massnahmen (bspw. Schliessen der Netzlücken Veloverkehr / OA.LV-V.5, Aufwertung Verbindungen Veloverkehr Region / OA.LV-V.6, kombinierte Mobilität: Bike & Ride Anlagen / OA.KM-B.1).</p>	A	Kenntnisnahme
97	<p><u>Grüne</u>: Nicht einverstanden mit dem Fazit in 3.4.6. Es wird richtig angemerkt, «dass die Bewältigung des Verkehrsaufkommens bereits im aktuellen Zustand teilweise kritisch ist.» Die Realisierung der Verkehrssanierung Aarwangen – Langenthal – Nord führt nach unserer Einschätzung aber nicht zu einer Entlastung der hoch belasteten Ortsdurchfahrten (einzig in Aarwangen wird eine gewisse Verbesserung spürbar sein). Einige Orte werden durch den generierten Mehrverkehr grösseren Belastungen ausgesetzt (vor allem Langenthal, aber auch Lotzwil und Bützberg). Diese Konzentration auf die Verkehrssanierung konterkariert auch die in Kapitel 4 festgehaltenen Zielsetzungen bezüglich des Verkehrs. Mit Kapazitätserweiterungen für den MiV ist es illusorisch, das prognostizierte, zusätzliche Verkehrsaufkommen mit dem Umweltverbund aufzufangen.</p>	A	Kenntnisnahme
98	<p><u>Lebendiges Rottal</u>: Eine Umnutzung wie sie in LV OA 5.4 beschrieben wird, wird explizit unterstützt. Diese entspricht unserer Einschätzung nach unter anderem dem Handlungsbedarf «Attraktivierung der Naherholungsgebiete sowie Sicherstellung eines attraktiven Fuss- und Velonetzes zur Erschliessung (siehe 5.2.2). Gemäss Abb. 10 und 11 stellt</p>	A	Kenntnisnahme. Vgl. Laufnr. 44.



Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
	<p>sie zudem eine sichere Veloverbindung der Rottaler Gemeinden Richtung Arbeitsschwerpunkte bzw. Vorranggebiete Arbeiten im Norden dar und kann auch im kombinierten Verkehr künftig eine Rolle spielen.</p> <p>Der Weg soll als Kombination nur für Radfahrer und Wanderer (nicht Inline-Skate), also ohne Asphaltierung mit gewalztem Naturbelag erstellt werden. Diese Massnahme soll wie die übrigen Netzlücken Veloverkehr per 01.01.2023 geplant werden.</p>		
99	<p><u>Niederbipp</u>: Die geplante Erschliessung mit einer neuen Ortsbuslinie ab Bahnhof Niederbipp ist ins RGSK aufzunehmen.</p>	C	Anpassungen im RGSK-Bericht und Massnahmenband (vgl. Massnahme OA.S-VA.1.9; OA.ÖV-Str.3; OA.MIV-U.1).
100	<p><u>Oberbipp</u>: Die Massnahmen für eine Umfahrung Niederbipp werden begrüsst. Die Gemeinden Oberbipp/Wiedlisbach müssen jedoch miteinbezogen werden, damit sich die Verkehrsproblematik nicht in diese beiden Gemeinden verlagert.</p> <p>Die Aufnahme einer Massnahme zur Unterstützung des IC-Halts in Oensingen wird beantragt. Die Region Oberaargau soll sich für einen IC Halt in Oensingen einsetzen.</p>	B	Kenntnisnahme. Vgl. Laufnr. 25.
101	<p><u>Niederbipp</u>: Erarbeitung eines interkantonalen MIV-Erschliessungsgebiets für den ESP Niederbipp/Oensingen ist als neue MIV-Massnahme mit Federführung des Kantons Bern (TBA, OIK IV) ins RGSK aufzunehmen.</p>	C	Anpassungen im RGSK-Bericht und Massnahmenband (vgl. Massnahme OA.S-VA.1.9; OA.ÖV-Str.3; OA.MIV-U.1).
102	<p><u>Roggwil</u>: OA-MIV Auf. 6.2 und OA LV V. 51 sind in den Koordinationsstand Festsetzung zu überführen.</p>	C	Anpassung im Massnahmenblatt
103	<p><u>Roggwil</u>: OA-LV V. 5.4 Gemeinde Wiedlisbach soll mit korrektem Ortsnamen ersetzt werden.</p>	C	Anpassung im Massnahmenblatt

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
104	<p><u>Subregion West:</u> Begrüssert wird ausdrücklich die Aufnahme des Bahnhofs Herzogenbuchsee als multimodale Verkehrsdrehscheibe für kombinierte Mobilität. Die GSW kann bestätigen, dass es sich bei den beiden erwähnten Bahnhöfen um wichtige Schnittstellen zwischen Schienen- und Busverkehr, Share-Angeboten sowie zum Fuss- und Veloverkehr handelt. Namentlich im Zusammenhang mit dem Thema E-Buxi regt die GSW an, das Thema der «Multimodalen Drehscheibe Herzogenbuchsee» im RGSK prominenter abzubilden und bereits in der aktuellen Ausgabe als Massnahme (als Festsetzung) aufzunehmen. Eine Ausweitung des bisher erfolgreichen und bewährten Pilotprojekts E-Buxi auf weitere Gemeinden könnte ein erster Schritt zur erwünschten Entwicklung der Subregion West sein.</p> <p>Zudem beinhaltet das RGSK bereits zwei Massnahmenblätter unter «Kombinierte Mobilität». Falls nicht unter der Massnahme «Multimodale Drehscheibe» möglich, kann eine Aufnahme des Angebots E-Buxi auch in diesen Bereichen geprüft werden: Code z. B. OA.KM-R.1 oder OA.KM-S.1 (R für Rufbus oder S für Shuttle).</p>	C	Das EBuxi wird zusätzlich noch in Kap. 8 «Ausblick» erwähnt.
105	<p><u>Subregion West:</u> Massnahmenblatt ÖV-Str. 2 - 5.2.2 Netzstruktur ÖV sowie 12.1 öffentlicher Verkehr:</p> <p>Eine Verbesserung der ÖV Erschliessungsgüte konnte mit der Einführung des zweijährigen Pilotprojektes eines Ortsbussystems EBuxi (Rufbus bzw. on demand System) für die Gemeinden Niederönz und Herzogenbuchsee erreicht werden. Im Zusammenhang mit den Massnahmen ÖV-Str.-2.08 Herzogenbuchsee Gishubel und ÖV-Str.-2.12 Herzogenbuchsee Bärenfeld konnte eine kurzfristige Verbesserung der ÖV-Erschliessung mit dem Ortsbus EBuxi sichergestellt werden. Mittelfristig ist eine Erschliessung mit einer ÖV-Haltestelle bzw. eine erneute</p>	A	Kenntnisnahme

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
	Linienüberprüfung des ÖVs trotzdem notwendig. Diese Erschliessung liegt im Interesse der gesamten Subregion West.		
106	<u>Wangen a.A.</u> : Massnahme Radweg Wangen a.A.–Wiedlisbach mit den Unfallschwerpunkten ist im Rahmen des A1-Sechspurausbaus und flankierenden Massnahmen zu prüfen und zu koordinieren. Gleichzeitig soll der Knoten Einfahrt (al Ponte/Soho) in den Kreisel für den Autobahnanschluss integriert werden.	D	Das Anliegen wird überprüft
107	<u>Wynau</u> : Die Detailerschliessung der Busverbindung Wynau-Langenthal soll noch angepasst werden.	C	Vgl. Laufnr. 89.
108	<u>VCS</u> : Im Bereich Verkehr werden einige erstaunliche Aussagen gemacht. So steht «Für den motorisierten Individualverkehr besteht kein Handlungsbedarf». Die vorgesehenen Massnahmen im Bereich MiV genügen nicht, um Verbesserungen im Modalsplit zu erreichen, sie entsprechen auch nicht der Strategie der drei «V» vermeiden, verlagern, verträglich gestalten. Im Gegenteil, die teilweisen Kapazitätserhöhungen führen zu weiterem Mehrverkehr. Hier ist aus unserer Sicht sehr viel Handlungsbedarf vorhanden.	C	Präzisierung in Kap. 5.3.2. (Bezug Verkehrssanierung Aarwangen)
109	<u>VCS</u> : 6.4 Teilstrategie Verkehr Die hier aufgeführten Punkte können wir voll und ganz unterstützen. Auf diese behördenverbindliche Strategie sollte das gesamte RGSK mit den Massnahmen (und auch das Agglomerationsprogramm Langenthal) ausgerichtet sein, was leider aus unserer Sicht überhaupt nicht der Fall ist.	A	Kenntnisnahme

Zu 9. RGSK-Karte

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
110	<u>asm</u> : Mit der Massnahme OA-ÖV Str. 3 wird eine neue Buslinie Wynau-Langenthal gefordert. Im Übersichtsplan ist jedoch eine Linie von der Aarwangen-/Schulhausstrasse in Wynau zur Hintergasse in die Bahnhofsstrasse Roggwil eingezeichnet.	C	Vgl. Laufnr. 89.
111	<u>asm</u> : Aufnahme des geplanten Streckendpunktes St. Urban näher bei der LUPS ist in die RGSK-Karte aufzunehmen.	B	Vgl. Laufnr. 90.
112	Burgergemeinde Aarwangen: Bitte prüfen, ob in der Karte aufgenommen werden muss: - Aareufergürtel (Landschaftsperle) - Schloss Aarwangen (bedeutendes historisches Bauwerk)	D	Kenntnisnahme. Vgl. Laufnr. 12.
113	<u>Eriswil</u> : Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung wurden für das Landschaftsgebiet der Gemeinde Eriswil einige Änderungen am Perimeter beantragt. Da Änderungen nicht parzellenscharf sind, kann nicht festgestellt werden, ob die Planungsinstrumente harmonisieren.	D	Kenntnisnahme. Vgl. Laufnr. 12.
114	<u>FDP</u> : Obwohl nicht davon ausgegangen wird, dass die Karte präjudizierende Wirkung hat, sind wir nicht in der Lage, die Karte zu prüfen. Allerdings wird die Massnahme Mittelstrasse Langenthal abgelehnt.	A	Kenntnisnahme
115	<u>Pro Natura</u> : Der Übersichtsplan ist sehr sinnvoll. Zum Abwägen der Interessen wären verschiedene GIS-Layer hilfreich (bspw. Landschaftsziele). Diese müssten laufend aktualisiert werden.	A	Kenntnisnahme
116	<u>Wangen a.A.</u> : Die Parzelle 50 ist aus der Siedlungsbegrenzung auszuklammern.	C	Vgl. Laufnr. 14.
117	<u>asm</u> : Der Verkehrsrichtplan ist nicht mehr aktuell. Werden neue und überarbeitete Punkte ins RGSK fliessen?	E	Der Verkehrsrichtplan VRP von Langenthal ist nicht Teil der regionalen Planung. Der VRP fliesst aber in das Agglomerationsprogramm von Langenthal ein.

Region Oberaargau

Jurastrasse 29 PF 1164

4901 Langenthal

T 062 922 77 21

region@oberaargau.ch | oberaargau.ch



Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
118	<u>asm</u> : Die Abkürzung wird klein geschrieben.	C	Anpassungen im RGSK-Bericht
119	<u>asm, FDP, Madiswil, Grüne, VCS</u> : Anpassungen und Änderungen gegenüber dem letzten RGSK sollen klar ausgewiesen und markiert (evtl. zusammengefasst) werden.	A	Kenntnisnahme. Vgl. Laufnr. 3.
120	<u>FDP</u> : Erachten den Bericht als insgesamt gut.	A	Kenntnisnahme
121	<u>OBV</u> : Der Schutz des Kulturlandes muss oberstes Gebot sein, insbesondere der Schutz der Fruchtfolgeflächen. Dies gilt es im Hinblick auf die geplante neue Einzonung im Gebiet Oberhard-Wolhuserfeld sowie die Weiterentwicklung am Standort Römischwil in der Gemeinde Bannwil zu berücksichtigen.	A	Kenntnisnahme
122	<u>OBV</u> : Für Massnahmen im Bereich Landschaft sowie weitere einschneidende Massnahmen für die Landwirtschaft müssen zwingend die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe frühzeitig mit einbezogen werden.	A	Kenntnisnahme
123	<u>Seeberg</u> : Das Klima wird im RGSK nicht als solches thematisiert. Es ist Teil der Nachhaltigkeitsdimension Ökologie (Umwelt) und in der längerfristigen Planung und Ausrichtung der Region Oberaargau genauso zu berücksichtigen, wie die beiden Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft und Wirtschaft. Insbesondere in der fortwährenden Diskussion über die globale Klimaerwärmung ist zu prüfen, welche Massnahmen in unserer Region angestrebt werden. Auch wenn es sich nicht um eine Neuarbeitung des RGSK handelt, ist dieses Thema für unsere Zukunft von grosser Bedeutung.	E	Nicht Gegenstand des RGSK, welches die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung koordiniert.
124	<u>Wangen a.A.</u> : Massnahme OA-LV 6.8 wohl fälschlicherweise mit Walliswil bei Wangen statt Walliswil bei Niederbipp festgehalten. Bitte um Prüfung.	C	Anpassung im Massnahmenblatt



Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
125	<p><u>VCS</u>: Was im RGSK fehlt, sind grundlegende Visionen, Strategien, konkrete Vorschläge für Steuerungsmöglichkeiten bezüglich Siedlung und Verkehr. Es ist nicht einmal ein Versuch erkennbar, den Verkehr zu reduzieren oder zumindest das Wachstum zu bremsen. Es muss Aufgabe von Planung und Politik sein, das ungebremste Verkehrswachstum zu verhindern. Es ist gar nicht möglich, die vorhergesehenen Kapazitätsausbauten – auch im ÖV – zu realisieren. Das Verkehrsvolumen muss sich auch an die gegebene Infrastruktur anpassen. Diese muss mittels geeigneter Massnahmen, z.B. Road-Pricing, Mobility-Pricing und Mobilitätsmanagement der Betriebe auch aktiv gelenkt werden, so dass die Spitzenbelastungen reduziert werden können. In aller Regel beschränkt sich die sogenannte Überlastung der Verkehrsinfrastruktur auf wenige Stunden pro Tag.</p>	A	Kenntnisnahme

Weitere Vorschläge

Nr.	Eingaben / Anträge		Stellungnahme Projektleitung RGSK
126	<p><u>Oberbipp</u>: In den Prozessen der kommunalen Planung werden wir immer wieder mit dem Umgang mit Fruchtfolgeflächen konfrontiert. Als eine mögliche Massnahme bei den Kompensationsmöglichkeiten steht die Aufwertung von degradierten Böden zu Kulturlandflächen mit FFF-Qualitäten.</p> <p>Antrag: Die Region erfasst in den Gemeinden die degradierten Böden und schafft einen Pool im Interesse der regionalen Entwicklung. Wir denken, dass mit einem solchen Instrument in der Regionalplanung allen Gemeinden ein Dienst erwiesen werden kann.</p>	D	Der Antrag wird geprüft, kann jedoch nicht innerhalb des RGSK 2021 erledigt werden. Inwieweit die Region hier zu mehr Handlungsspielraum für die Gemeinden beitragen kann, ist zurzeit nicht abschliessend beurteilbar.